

Biografien

„Nimm's Gas weg!“

Zu den Stars der frühen Bundesrepublik zählten zwei jüdische Hörfunkmoderatoren: Hans Rosenthal, der mit seiner TV-Sendung „Dalli Dalli“ Fernsehgeschichte geschrieben hat, und Fritz Benscher, ein populärer Quizmaster und Schauspieler, der in Vergessenheit geraten ist. Die Historikerin Beate Meyer hat nun eine faszinierende Biografie geschrieben: **Fritz Benscher. Ein Holocaust-Überlebender als Rundfunk- und Fernsehstar in der Bundesrepublik** (Wallstein; 272 Seiten; 24,90 Euro). Während Rosenthal den Krieg in einem Versteck in Berlin überlebte, durchlitt Benscher (1904 bis 1970) die Konzentrationslager Theresienstadt, Auschwitz und Dachau. Nach dem Krieg heiratete der Hamburger Sozial-

demokrat bei Radio München als Sprecher und Conférencier an, wegen seines beißen Humors geriet er jedoch immer wieder in Konflikt mit den konservativen Senderhiesigen. 1955 entwickelte Benscher für den Bayerischen Rundfunk das über Jahre erfolgreiche Autofahrermagazin „Nimm's Gas weg!“. Dass sogar ein Holocaust-Überlebender diesen Titel für geeignet (oder gar witzig?) hielt, zeigt, wie geschichtsvergessen die frühen Jahre der Republik waren. Berühmt wurde Benscher mit TV-Shows wie dem „Tick-Tack-Quiz“. Hinter der Fassade des stets gut gelaunten Showmasters, so zeigt Meyers Biografie, verbarg sich ein Mann, der unter Schlaflosigkeit und Albträumen litt. Traumatisiert durch den Hunger im KZ, hortete er stets große Mengen Brot. *dy*

Kunst

Lippenbekenntnis

Küsse unter Männern haben Tradition in Russland: der Osterkuss, ein Zeichen der Liebe und Vergebung in der orthodoxen Kirche; der Bruderkuss, einst Symbol der Solidarität sozialistischer Staatsmänner. Aber als die Künstlergruppe Blue Noses vor einigen Jahren zwei knutschende Polizisten in einem verschneiten Birkenwald zeigte, galt das als Provokation. In Russland herrscht Eiszeit für Schwulenrechte. „Eine

Ära der Gnade“ betitelte die Gruppe das Foto. Keine Gnade kannte der damalige Kulturminister Alexander Sokolow. Er nannte das Werk eine „Schande für Russland“ und verhinderte, dass es mit anderen Bildern nach Paris verliehen wurde. Nun aber wird es im Berliner Bröhan-Museum zu sehen sein, als Teil der Ausstellung **Kuss. Von Rodin bis Bob Dylan** (ab 15. Juni). Es zeugt davon, welche Sprengkraft ein intimer Akt haben kann, sobald er in einer erstarrten Gesellschaft öffentlich wird. *tob*



„Eine Ära der Gnade“, 2005

COURTESY DIEHL, BERLIN

Elke Schmitter Besser weiß ich es nicht

Eichhörnchenkönig



Nun ist es passiert, aber wahrscheinlich guckt wieder kein Schwein, wie der große Satiriker F. K. Waechter schon vor Jahrzehnten prophezeite: 103 StGB, einstmals Majestätsbeleidigungs-, dann Schah-, nun Böhmermann-Paragraf, wurde vom Bundestag in der letzten Sitzung vor Pfingsten kas-

siert; ein vorzeitiger Triumph der Schwarmintelligenz, auf deren heilsgeschichtlich pünktliches Erscheinen man sich unter der gläsernen Kuppel – sehr schön auch ohne Kreuz – offenbar nicht verlassen wollte. Der Paragraf, dessen Normgeschichte nicht gerade reich an Anwendungsfällen war, siechte schon bald nach der Performance Böhmermann im vergangenen Jahr, in der sich „Ziegen ficken“ auf „Minderheiten unterdrücken“ metrisch unvollkommen, doch in seiner Wirkung passgerecht reimte, seinem Ableben entgegen: Die Bundeskanzlerin hatte dem Ersuchen des Gekränkten Erdoğan, damals noch demokratisch unangefochtener türkischer Präsident, auf strafrechtliche Verfolgung zwar stattgegeben, jedoch gleichzeitig erklärt, der angerufene Paragraf sei „für die Zukunft entbehrlich“ – selten hat eine harte Endgültigkeit sanftere Worte der Vorbereitung gefunden. Künftig genießt nur noch der Bundespräsident, also ein inländischer Würdenträger, besonderen juristischen Schutz vor Spott und Beleidigung; Monarchen, Potentaten wie tatsächlich in freier Wahl ermittelte Staatsoberhäupter müssen sich mit der Jedermannwürde zufriedengeben, die unsere Verfassung in erhabener Gleichgültigkeit garantiert.

Aber auch der Bundespräsident, in gleich welcher männlichen Verkörperung, machte bisher von seinem juristisch garantierten Recht auf Empfindlichkeit wenig Gebrauch, womöglich eher aus pragmatischer Einsicht denn aus individueller Dickfelligkeit: Die Zentrifugalkraft der modernen Medien sorgt schließlich dafür, dass eine Beleidigung, gegen die man sich wehrt, zunächst einmal weit gestreut, ja geschleudert wird. So konnte sich noch am Anfang dieses Jahrtausends jeder Unbefugte beispielsweise fragen, ob der „Bild“-Chefredakteur sich wirklich einer Penisverlängerung in einer Spezialklinik in Miami unterziehen habe, die dann auch noch missglückt sein soll, oder ob eine solche Behauptung, sei sie denn Satire, ehrenrührig sein könne für einen Mann, unter dessen publizistischer Hoheit die Anschaulichkeit weiblicher sekundärer Geschlechtsmerkmale an der billigen Tagesordnung war. Und so würde auch heute die sachliche Prüfung, ob über der Stirn des Potus tatsächlich ein degeneriertes Eichhörnchen nistet, eher zum Schaden des Amts- und Frisurenträgers gereichen, weshalb selbst ein offensichtlich so leicht erregbares Gemüt wie dieses auf die Verfolgung jenes herabsetzenden Gerüchtes verzichtet.

Womöglich ist die Satire ohnehin nicht auf jene juristische Unterstützung angewiesen, die ein Paragraf, gegen den man verstoßen kann, zuverlässig liefert. Derzeit jedenfalls ist sie das vorzüglichste Antidot gegen jene Mischung aus Unsinn, Fake News und paranoiden Weltentwürfen, die neuerdings Politik heißen darf. Die Entlarvung einer seriösen Lüge ist mittels der Wahrheit möglich, aber der Unsinn lässt sich am besten entblößen, indem man ihn überbietet.

An dieser Stelle schreiben Nils Minkmar und Elke Schmitter im Wechsel.